

Gemeinde Zempin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 14.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Sozialausschusses Zempin am 11.03.2022

Am Freitag, den 11.03.2022 findet um 19:00 Uhr im Vereinshaus "Uns olle Schaul" die öffentliche 21. Sitzung des Sozialausschusses Zempin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.01.2022 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bericht des Ausschussvorsitzenden | |
| 6 | Planung des Kindertages, der Osterüberraschung und des Trödelmarktes | |
| 7 | Planung gemeindlicher Veranstaltungen | |
| 8 | Absprachen zur Seniorenfahrt nach Klein Nordende | |
| 9 | Vorschläge und Planung für die Ehrung langjähriger Mitglieder der Städtepartnerschaft | |
| 10 | Arbeitseinsatz 02.04.2022 | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff |
|------------|-------------------------|
| 11 | Personalangelegenheiten |
| 12 | Sonstiges |

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Gießmann
Ausschussvorsitzende

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 04.03.2022 | |
| abzunehmen am: | 12.03.2022 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |